

UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Brandschutzordnung der Universität Bayreuth

I. Verhalten im Brandfall

1. Allgemeine Hinweise

Ruhe bewahren !

Schnell, aber überlegt handeln !
Unüberlegtes Handeln führt zu Panik

2. Brand melden

Die Brandmeldung erfolgt **nach Möglichkeit immer** über den nächstgelegenen **Druckknopfmelder**.

Danach telefonische Meldung an die **Feuerwehr (9)112**, nur falls gefahrlos möglich, nur um **Zusatzinformationen** zu geben.

Danach Leitwarte der Zentralen Technik über 2117 benachrichtigen !

Personen in benachbarten Räumen und Gebäudeteilen warnen



Feuerwehr (9) 112
Haus-Notruf 2117

Ruhig und klar sprechen:

WER
meldet ?

**"Karl Mustermann, Universität Bayreuth, Standort,
z.B. Raumnummer, Rückrufnummer"**

WO
brennt es ?

"Naturwissenschaften I, Bauteil 3.0, 2.Etage"

WAS
ist geschehen ?

"Verpuffung im Labor, Feuer, Qualm"

WIE
gross ist der Brand, wieviele Personen sind in Gefahr ?

"Mittleres Feuer im Labor nach Verpuffung"

"1 Person mit Verbrennungen"

**Lassen Sie sich bestätigen,
dass der Notruf verstanden wurde !**

3. Alarmsignale beachten (Sirene oder Hupe)

Es ist dann folgendes zu beachten:

- Ruhe bewahren !
- Nicht mehr telefonieren !
- Geräte, die an das Stromnetz angeschlossen sind, sofort ausschalten.
Die Zufuhr von Gasen durch Schließen der Hauptventile verhindern.

4. Anweisungen beachten

Im Brandfall werden Anweisungen durch das zuständige Personal gegeben. Nach Eintreffen der Feuerwehr sind deren Anweisungen zu befolgen.

5. Löschversuche unternehmen

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind Entstehungsbrände, soweit möglich, mit vorhandenen Selbsthilfeeinrichtungen zu bekämpfen. Diese sind:

FEUERLÖSCHER

befinden sich in den Fluren, Treppenhäusern bzw. einzelnen Räumen

WANDHYDRANTEN

befinden sich in den Treppenhäusern, den Fluren oder besonders gekennzeichneten Stellen im Gebäude

LÖSCHDECKEN

befinden sich in den besonders gefährdeten Laboratorien

NOTDUSCHEN

befinden sich an den Ausgängen oder in der Flurmitte von besonders gefährdeten Bereichen (z.B. Chemielaboratorien)

Brennende Personen nicht weglaufen lassen; Löschversuch mit dem Feuerlöscher unternehmen. (mehrere Kurzstöße auf den Brustbereich anbringen - Nicht in das Gesicht -Erstickungsgefahr - Kälteschock - Kältebrand).

Vorrangig den Brand mit den vorhandenen Handfeuerlöschern und erst dann mit den Naßlöcheinrichtungen bekämpfen. Flüssigkeitsbrände nicht mit Wasser löschen (Gefahr eines Flächenbrandes).

Soweit möglich, leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen.

Wenn die ersten **Löschversuche ohne Erfolg** bleiben:
Türen und Fenster schließen und **Flucht** ergreifen.

6. In Sicherheit bringen

Brandabschnitts- und Rauchabschnittstüren sofort schließen.

Das Gebäude über die Treppen verlassen.

Auf keinen Fall den Aufzug benutzen (Erstickungsgefahr!), sondern im Gefahrenfall sofort den Aufzug verlassen und den Fluchtweg benutzen.

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen.

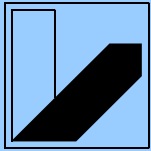
In verqualmten Räumen gebückt oder kriechend gehen. In Bodennähe ist überwiegend noch atembare Luft und bessere Sicht vorhanden. Vorteilhaft ist ein nasses Tuch vor Mund und Nase.

Kann wegen der Verqualmung der Ausgang nicht erreicht werden, den vom Brandherd am weitesten entfernten Raum aufsuchen, Türen schließen. Sich durch Zurufe (z.B. durch offenes Fenster) bemerkbar machen.

Gefährdeten, behinderten, verletzten und ausländische Personen beim Verlassen des Gebäudes helfen. Sammelpplatz aufsuchen:

Sammelpplatz für diesen Gebäudeteil ist:

.....



- 1.) Brandgefahren am Arbeitsplatz und in dessen Umgebung erkennen

- 2.) Rauchverbote strikt einhalten

- 3.) Offene Feuer vermeiden

- 4.) Mängel an
 - elektrischen Anlagen
 - Gasversorgungsanlagen und -geräten
 - Brandschutzeinrichtungensofort dem Vorgesetzten und dem Sicherheitsingenieur mitteilen

- 5.) Rettungswege (Flure, Treppen) in voller Breite freihalten

- 6.) Selbstschließende Türen nicht feststellen oder verkeilen

- 7.) Notausgänge immer begehbar halten

- 8.) Feuerwehr- Notruf: (9) 112 - Standort der Feuermelder und Feuerlöscher sowie den Verlauf der Rettungswege genau einprägen

II. Vorbeugender Brandschutz

1. Merksätze zur Brandverhütung (siehe auch Aushang)

Die Sicherheitsvorschriften betreffend

- Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten
- Umgang und Lagern brennbarer Stoffe

sind zu beachten. Jeder hat sich darüber zu informieren, wo sich in seinem Arbeitsbereich der nächste Feuermelder und das nächste Feuerlöschgerät befindet. Er hat sich mit der Handhabung der Löscheinrichtungen vertraut zu machen und an den entsprechenden Unterweisungen teilzunehmen.

Aufgetretene Brandschutzmängel sind unverzüglich dem Sicherheitsingenieur der Universität Bayreuth, Tel. 2112 zu melden.

2. Fluchtwege freihalten

Treppenhäuser, Flure, Türen und Notausgänge sind ständig freizuhalten. Brandabschnitts- und Rauchabschlußtüren sind geschlossen zu halten. Sie dürfen nicht durch Keile, Ketten usw. offen gehalten werden. Das Lagern von brennbaren Materialien in Flucht- und Rettungswegen ist unzulässig.

3. Löscheinrichtungen betriebsbereit halten

Feuerlöscheinrichtungen werden in den vorgeschriebenen Zeitabständen auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft und sind ständig betriebsbereit zu halten. Sie dürfen nicht verstellt oder verdeckt werden. Benutzte Feuerlöscher sind der Zentralen Technik, Tel. 2144, zu melden.

III. Verhalten bei sonstigen Notfällen

Bei kleineren Verletzungen Personen aufsuchen, die in Erster Hilfe ausgebildet sind. Die Verletzungen versorgen und ins Verbandsbuch eintragen lassen, ggf. einen Durchgangsarzt aufsuchen.

Transport mit Privatfahrzeug nur mit Begleitperson zulässig !!

Bei größeren Verletzungen den Notarzt über (9) 19222 benachrichtigen. Den Verletzten nicht mit einem Privatfahrzeug transportieren.

Von den Info-Punkten ausgehend ist die Rettungskette aufzubauen (Weg zum Verletzten)

Bei Massenunfällen oder Unfall mit Todesfolge sind der Kanzler, Tel 5210, und der Sicherheitsingenieur, Tel. 2112, oder deren Vertreter zu unterrichten.